

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 270 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Juni 2017 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatterin Abg. Bartel leitet die Verhandlungen ein und erläutert die wesentlichen Regelungsinhalte. Die vorliegende Novelle enthalte Ausführungsbestimmungen zu den mit dem Gesetz BGBl I Nr 3/2016 geänderten grundsatzgesetzlichen Vorgaben im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz des Bundes. Die Änderungen im Grundsatzgesetz würden im Wesentlichen nachstehende Ziele verfolgen, denen auch auf landesgesetzlicher Ebene Rechnung getragen werden sollte:

- Verankerung militärischer Krankenanstalten als eigene Kategorie von Krankenanstalten im Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz,
- Anpassung des Begriffs der Medizinischen Universität an die mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 - UG, BGBl I Nr 120, geschaffene Möglichkeit, an einer Universität eine Medizinische Fakultät zu errichten,
- Sicherstellung besonderer fachlicher - insbesondere hygienischer - Anforderungen im Umgang mit Muttermilch und
- Schaffung einer umfassenden und einheitlichen Regelung bezüglich der Mitnahmerechte für Assistenzhunde in Krankenanstalten.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl erklärt, dass es sich durchwegs um kleine Änderungen handle, die ihre Zustimmung finden würden.

Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz stellt die Frage, ob es durch die Regelung des § 1 Abs 1 Ziffer 7 nicht zu Parallelstrukturen komme und bemängelt, dass in § 21a keine Bestimmung hinsichtlich der Warterlisten enthalten sei.

In der Abstimmung wird das in der Nr. 270 der Beilagen enthaltene Gesetz einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 270 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Juni 2017

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 28. Juni 2017:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.